

P R O T O K O L L

über die Sitzung **des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr** der Stadt Burgdorf am **28.11.2023** im Ratssaal des Schlosses, Spittaplatz 5, 31303 Burgdorf,

19.WP/A-WALV/023

Beginn öffentlicher Teil: 17:02 Uhr
Beginn vertraulicher Teil: 19:05 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 19:02 Uhr
Ende vertraulicher Teil: 20:20 Uhr

ANWESENHEIT:

Bürgermeister

Pollehn, Armin ab TOP 3

Vorsitzender

Braun, Hartmut

stellv. Vorsitzender

Apel, Robert

Mitglied/Mitglieder

Hinz, Arne bis TOP N1
Müller, Malte bis TOP N1 tlw.
Paul, Susanne ab TOP 3 bis TOP N1
Schweer, Cord-Heinrich
Sund, Björn ab TOP 3
Thieleking, Ariane bis TOP N1 tlw.

Grundmandat

Fleischmann, Michael ab TOP 3 bis Anfang TOP N1

Beratende/s Mitglied/er

Auerbach, Stefan bis TOP N2 tlw.
Wackermann, Lutz bis Ende öffentlicher Teil

stellv. Grundmandat

Kaever, Volkhard, Dr. Vertretung für Herrn Dirk Bierkamp

Verwaltung

Elias, George bis zum Ende öffentlicher Teil
Fritz, Petra
Krause, Julia
Vollmert, Claudia bis zum Ende öffentlicher Teil

Gäste:

Herr Adams SHP-Ingenieure
Herr Riedel SHP-Ingenieure
Frau Rolle SHP-Ingenieure
Herr Willenbockel Kleintierpraxis Willenbockel
& Völcker GbR

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.09.2023
3. Ausbau der Fahrradstraßen 1. BA – Sachstandsbericht durch das Planungsbüro SHP-Ingenieure
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4.1. Sachstandbericht Verkehrsversuch
Vorlage: M 2023 0400/4
- 4.1.1. Sachstandbericht Verkehrsversuch
Vorlage: M 2023 0400/5
- 4.2. Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bezug: M 2023 0471/1
Vorlage: M 2023 0649
5. Neuer, einfacher Mietspiegel 2023 für Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0655
6. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen
Vorlage: A 2023 0410
- 6.1. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen - Ergänzende Informationen
Vorlage: M 2023 0410/1
- 6.2. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen - Ergänzende Informationen (Teil 2)
Vorlage: M 2023 0410/2
- 6.3. Antrag zum Umbau der Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen / Kostenschätzungen für die Umbauvarianten
Vorlage: M 2023 0410/4
7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung
- 7.1. Mögliche Schäden aufgrund unsachgemäßer Bauarbeiten - Anfrage der Fraktion WGS Fraktion Freie Burgdorfer vom 28.09.2023
Vorlage: F 2023 0646
8. Anregungen an die Verwaltung

Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Braun**, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Gawlik und Herr Wortmann lassen sich entschuldigen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der diesem Protokoll vorangestellten Form genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften und Verkehr am 28.09.2023

Frau Paul und Herr Sund sind zur Abstimmung noch nicht anwesend.

Einstimmig (4 Jastimmen und 2 Enthaltungen) fassen die Ausschussmitglieder folgenden

Beschluss:

Das Protokoll vom 28.09.2023 wird genehmigt.

3. Ausbau der Fahrradstraßen 1. BA – Sachstandsbericht durch das Planungsbüro SHP-Ingenieure

Herr Adams (SHP Ingenieure) stellt die Planungen zur Fahrradstraße vor. *Die Präsentation ist aus ökologischen Gründen nur im Bürgerinformationssystem unter www.burgdorf-ratsinfo.de/bi zu dieser Sitzung abrufbar sowie dem Originalprotokoll als **Anlage 1** beigelegt.*

Die Vorplanung ist durch das Büro PGV erfolgt. Im weiteren Planungsverlauf wurden aktuelle Regelungen und Rechtsprechung eingearbeitet. Dazu gehört u.a. die erforderliche Breite für zwei Radfahrende, die nebeneinander fahren. Dies sollte in einer Fahrradstraße gewährleistet sein, so dass hier für den Begegnungsverkehr mind. 4 m einzuplanen sind. Eine möglichst breite Fahrbahn sollte das Ziel sein und nicht nur das Erreichen der Mindestwerte. Es gibt einen „Leitfaden für Fahrradstraßen“ aus Berlin, an dem sich die weiteren Planungen orientieren werden. Sofern ein Parkstreifen in Längsaufstellung neben der Fahrbahn liegt, ist ein Sicherheitsstreifen von jeweils 0,75 m einzuplanen. Daraus ergibt sich, dass in manchen Bereichen eine Fahrbahnbreite von 5,50 m zur Verfügung stehen sollte.

Herr Adams zeigt in der Präsentation auf, welche Maßnahmen in den jeweiligen Straßenzügen erforderlich wären. Um die erforderlichen Bereiche für eine Fahrradstraße zu erhalten, müssten entweder Stellplätze wegfallen oder aber Eingriffe in Grünstreifen oder Gehwege erfolgen. Aus diesem Grund sind die Stellplätze nunmehr genauer zu untersuchen. Es ist zu klären, wie viele es aktuell gibt und welche wegfallen, ob Möglichkeiten bestehen auf den privaten Grundstücken zu parken, u.a.. Daneben ist zu prüfen, ob es

noch Alternativen gibt.

Herr Wackermann bedankt sich für die deutlichen Worte. Es gab Änderungen in den Richtlinien, die nunmehr zu beachten sind. Der Abwägungsschwerpunkt liegt auf dem ÖPNV, Fahrradfahrenden und zu Fuß gehenden. Engstellen kann man sicherlich ausnahmsweise dulden, aber nicht, wenn diese durch parkende Fahrzeuge entstehen. Wenn eine Fahrradstraße entstehen soll, muss man gucken, wo an anderer Stelle Parkraum geschaffen werden kann.

Herr Dr. Kaefer merkt an, dass eine Fahrradstraße von allen gewünscht wird. Allerdings fragt er sich, mit welchen Kosten gerechnet werden muss, wenn große bauliche Eingriffe erforderlich sind. Zudem wird es wegen der wegfallenden Stellplätze Proteste der Anlieger geben.

Herr Adams antwortet, dass aktuell noch keine Kostenschätzungen vorliegen. Diese würden im Zuge der weiteren Planung ermittelt, wenn feststeht, in welche Richtung der Ausbau gehen soll. **Frau Vollmert** ergänzt, dass es für die erforderlichen Umbaumaßnahmen am Straßenquerschnitt sicherlich auch Fördermittel geben wird. Die Förderquote ist abhängig vom Fördergeber, zum Teil beträgt diese 80%.

Frau Vollmert informiert, dass zwar das Parkraumkonzept Innenstadt derzeit in Bearbeitung ist, dieses aber nicht die Straßen weiter nördlich der Gartenstraße umfasst. Für den 13.12.2023 ist die Anliegerversammlung geplant, welche abgesagt werden soll. Erst muss die Parkraumerhebung erfolgen, damit die Anlieger auch verlässliche Informationen bekommen.

Herr A. Hinz verweist auf die bestehende Fahrradstraße, die auch im Bestand angelegt wurde. Er fragt sich, ob man die neue Fahrradstraße auch so herstellen kann. **Herr Adams** rät davon ab. Die alte Fahrradstraße kann kein Maßstab für die heutige Planung sein, da sich die einzuhaltenden Richtlinien seitdem verändert haben. Neben einem Parkraumkonzept ist dann im Detail zu planen, an welcher Stelle Maßnahmen erforderlich sind und wo man ggf. Abstriche machen kann.

Frau Vollmert informiert, dass kurzfristig ein Angebot für ein Parkraumkonzept eingeholt wird. Es ist eine genaue Analyse erforderlich, erst dann kann das Konzept den Anliegern vorgelegt werden.

Die Ausschusmitglieder nehmen die aktuelle Planung zur Kenntnis und sind ebenfalls der Meinung, dass für die weitere Planung ein Parkraumkonzept erstellt werden muss.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es werden keine mündlichen Mitteilungen vorgetragen.

4.1. Sachstandbericht Verkehrsversuch Vorlage: M 2023 0400/4

Herr Elias berichtet, dass gestern der Workshop Mobilität mit dem Thema „Verkehrsversuch“ stattgefunden hat. Mit der Variante „5 d neu“ wird nun

weiter geplant, so dass der Versuch am 01.04.2024 starten kann. Die Anlieger werden über den Planungsstand in der Anliegerversammlung am 07.12.2023 informiert.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4.1.1. Sachstandbericht Verkehrsversuch
Vorlage: M 2023 0400/5**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**4.2. Lärmaktionsplanung des Eisenbahnbundesamtes - 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
Bezug: M 2023 0471/1
Vorlage: M 2023 0649**

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**5. Neuer, einfacher Mietspiegel 2023 für Burgdorf
Vorlage: BV 2023 0655**

Herr A. Hinz stellt fest, dass die Mieten in Burgdorf stark angestiegen sind. Daher ist es umso wichtiger, Wohnraum zu fördern und insbesondere kostengünstigen Wohnraum anzubieten.

Einstimmig fasst der Ausschuss folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Burgdorf erkennt den in der Anlage beigefügten Mietspiegel 2023 für das Gebiet der Stadt Burgdorf als einfachen Mietspiegel gemäß § 558c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) an und setzt diesen somit per 14. Dezember 2023 in Kraft.

**6. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtunnel begradigen
Vorlage: A 2023 0410**

Herr Braun ist der Meinung, dass nunmehr ausreichend Informationen vorliegen, um über den Antrag von Herrn Fleischmann abzustimmen.

Herr Fleischmann teilt mit, dass man die kleinen Maßnahmen, wie in der Ergänzungsvorlage M 2023 0410/4 genannt, zwar machen kann, damit allerdings nicht das Grundproblem gelöst ist. Es handelt sich um eine wichtige Verbindung, die nur mit einer Begradigung eine Verbesserung für den Radverkehr bringt. Er findet, dass die kleineren Maßnahmen nur Geldver-

schwendung sind. Er befürwortet die Begradigung der Tunnelzufahrt, denn diese ist auf Dauer ausgelegt.

Herr A. Hinz bemängelt, dass in der Ergänzungsvorlage nicht genau erläutert ist, was mit „kleinen Maßnahmen“ gemeint ist. **Frau Vollmert** erklärt, dass sich diese Informationen auf die von Herrn Mazur am 24.08.2023 vorgestellten Umbauvarianten beziehen. Die unter Nr. 2 genannten Kosten beziehen sich auf die „große“ Umbaumaßnahme zur Begradigung der Tunnelzufahrt mit Eingriffen in den Friedhof, was in Bezug auf die Flächen noch fraglich ist (*Info über Protokoll: Variante 1a aus der Präsentation PGT vom 24.08.2023*). Bei Nr. 1 handelt es sich u.a. um die Beleuchtung, farbige Markierung, Piktogramme, taktile Trennelemente, einen größeren Spiegel und ggf. den Seitentausch der Spur für die Radfahrenden und zu Fuß gehenden (*Info über Protokoll: Variante 1b aus der Präsentation PGT vom 24.08.2023*). Vom Ausschuss ist zunächst eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Dann wird eine genaue Planung erstellt, über die der Ausschuss gesondert zu entscheiden hat.

Herr Schweer teilt für seine Fraktion mit, dass das Thema nunmehr ausreichend diskutiert wurde. Es liegen Zahlen für eine Entscheidung vor. Der Denkmalschutz und auch das Verhältnis Kosten – Nutzen muss beachtet werden. Die Verwaltung sollte daher nicht mit weiteren Ermittlungen belastet werden, sondern mit der Umsetzung der kleineren Maßnahmen beauftragt werden. Was davon konkret umgesetzt werden soll, kann die Verwaltung vorab mitteilen. **Frau Thieleking** ergänzt, dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Eine Tunnelbegradigung ist vielleicht wünschenswert, aber die Gelder stehen nicht zur Verfügung. Daher muss man die Maßnahmen einschränken. Sie erinnert an die Ausführungen von Herrn Mazur, wo mit kleinen Maßnahmen eine deutliche Verbesserung der Verkehrssituation erzielt wird.

Herr Wackermann informiert, dass die alten Maßstäbe nicht mehr passen. Es muss eine vernünftige neue Verbindung von Westen geschaffen werden, wie z. B. die vorgeschlagene Querung am Bahnhof. In die Planung einer solchen neuen Verbindung sollte zeitnah eingestiegen werden.

Die SPD-Fraktion äußert Bedenken. **Herr Sund** meint, dass eine neue Brücke noch teurer wird. Es wird eine vernünftige Anbindung der Weststadt und Heeßel an die Innenstadt benötigt. Nur das Argument „zu teuer“ anzubringen ist nicht zielführend. Eine nachhaltige Lösung sollte gefunden werden.

Herr Dr. Kaefer stellt fest, dass sich alle darüber einig sind, dass am Tunnel etwas für die Verkehrssicherheit getan werden muss. Die große Lösung umzusetzen, dauert zu lange. Die kleineren Maßnahmen können zeitnah umgesetzt werden, so dass es viel schneller zu einer Verbesserung der Situation kommt.

Herr Braun fasst zusammen, dass zunächst über den Antrag von Herrn Fleischmann abzustimmen ist. In dem Zuge kann auch über eine Änderung des Antrages abgestimmt werden. Sofern der Begradigung nicht zugestimmt wird, kann der Antrag dahingehend geändert werden, dass nur die kleineren Maßnahmen aus der Ergänzungsvorlage umgesetzt werden sollen. Welche Maßnahmen konkret in dem Rahmen umgesetzt werden, ist von der Verwaltung aufzuzeigen.

1. Die Ausschussmitglieder fassen mit 5 Neinstimmen und 3 Enthaltungen folgenden empfehlenden ablehnenden Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag von Herrn Fleischmann, Die Linke, vom 24.01.2023 auf Begradigung der Ein- bzw. Ausfahrt am Finanzamtstunnel in Richtung Innenstadt wird abgelehnt.

2. Die Ausschussmitglieder fassen einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen für die Verbesserung der Verkehrssicherheit und Aufwertung der Bahnunterführung am Finanzamt im Rahmen der unter Nr. 1 der Vorlage M 2023 0410/4 genannten „kleinen Maßnahmen“ zu treffen.

Für die konkrete Ausführung ist eine Beschlussvorlage zu erstellen.

- 6.1. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen - Ergänzende Informationen
Vorlage: M 2023 0410/1**
-

Die ergänzenden Informationen zu den Belangen, die bei einer Begradigung des Tunnels zu berücksichtigen sind, werden zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren siehe TOP 6.

- 6.2. Antrag Die Linke zur Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen - Ergänzende Informationen (Teil 2)
Vorlage: M 2023 0410/2**
-

Die ergänzenden Informationen zum Magdalenenfriedhof und Denkmalschutz werden zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren siehe TOP 6.

- 6.3. Antrag zum Umbau der Radwegeverbindung zwischen City und Weststadt / Aus- bzw. Einfahrt am Finanzamtstunnel begradigen / Kostenschätzungen für die Umbauvarianten
Vorlage: M 2023 0410/4**
-

Die Informationen zu den Kostenschätzungen für die Umbauvarianten werden zur Kenntnis genommen.

Es wird jedoch bemängelt, dass nicht genau ersichtlich ist, um welche der Maßnahmen es sich handelt, die Herr Mazur in der Sitzung des A-WALV am

24.08.2023 vorgestellt hat. Ein konkreter Bezug wäre hilfreicher gewesen.

Des Weiteren siehe TOP 6.

7. Anfragen gemäß Geschäftsordnung

7.1. Mögliche Schäden aufgrund unsachgemäßer Bauarbeiten - Anfrage der Fraktion WGS Fraktion Freie Burgdorfer vom 28.09.2023 Vorlage: F 2023 0646

Herr Dr. Kaever bedankt sich für die Antwort, merkt aber an, dass diese für die Anwohner*innen nicht zufriedenstellend ist. Er stellt sich die Frage, wer an der späteren Begehung teilnimmt. Wenn Mängel gemeldet werden, muss auch eine Information erfolgen, wann und wie der Mangel beseitigt wird. **Frau Vollmert** antwortet, dass an der späteren Endabnahme die bauausführende Firma sowie Mitarbeitende aus dem Fachbereich Tiefbau teilnehmen. Wenn Mängel festgestellt werden, wird die Telekom eingebunden. So ist es auch bei anderen Baumaßnahmen üblich. Allerdings werden Gehwege auch von Fahrzeugen der Müllabfuhr und Post befahren, so dass schwer nachzuweisen ist, dass der Mangel tatsächlich durch die Glasfaserbaumaßnahme verursacht wurde.

Derzeit werden viele Mängel gemeldet und der Meldende erhält auch eine Information darüber, wie die Mängelbeseitigung erfolgen wird.

Herr Pollehn verweist auf eine Service-Nummer der Telekom. Diese wurde auf der damaligen Informationsveranstaltung genannt und dort können Mängel im Rahmen der Glasfaserbaumaßnahme gemeldet werden. Weiterhin kann jederzeit über die Homepage der Stadt über „Mitgestalten“ eine solche Mängelmeldung abgegeben werden.

Information über Protokoll:

Die Servicenummer der Telekom lautet **0800/2266100**.

8. Anregungen an die Verwaltung

1. Herr Fleischmann verweist auf eine Vorlage der Regionsversammlung, in der es um die Prio-Liste von Radwegen geht. Die Stadt Burgdorf ist davon an zwei Stellen betroffen.

a) Radweg an der K121 zwischen Burgdorf und Otze: Hier soll lt. Information der Region die Stadt Burgdorf für die Planung zuständig sein. Er weist darauf hin, dass der Weg in einem sehr schlechten Zustand ist und dringend ausgebessert werden muss. Es handelt sich schließlich um einen Schulweg.

Frau Vollmert antwortet, dass sich die Stadt Burgdorf nur um den Radweg an der K121 „innerorts“ kümmert und dies im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen „Vor dem Celler Tor“ – 1. und 2. Bauabschnitt steht. Außerorts ist die Region zuständig. Auf den schlechten Zustand kann erneut mit einem Schreiben an die Region hingewiesen werden.

Herr Pollehn ergänzt, dass dies auch Thema im Ortsrat Otze war.

b) Radweg an der L383 Schillerslage – Burgwedel: Hier sollte eine Planung für einen Radweg erfolgen. Bisher sind ihm allerdings keine Planungen be-

kannt. Daher erkundigt sich **Herr Fleischmann** nach dem aktuellen Sachstand, zumal dieser Radweg nicht mehr in der Prio-Liste der Region enthalten ist. **Frau Vollmert** antwortet, dass für diesen Radweg das Land zuständig ist. Deswegen ist er in der Regionsvorlage nicht enthalten. In der Ortsratssitzung Schillerslage am 07.09.2023 wurde die Planung durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vorgestellt. Zu dieser Sitzung waren auch die Mitglieder des A-WALV eingeladen. Die Präsentation ist dem Protokoll der Ortsratssitzung beigefügt und kann über das Ratsinformationssystem abgerufen werden.

2. Herr Fleischmann fragt nach, ob das Carsharing-Angebot auch ohne Smartphone gebucht werden kann. Gibt es eine Telefonnummer, unter der das Auto gebucht werden kann?

Herr Pollehn teilt mit, dass das Auto am Rathaus II stehen soll. Wie die Abrechnung und Buchung des Autos erfolgen wird, ist aktuell noch in der Klärung.

Nachrichtlich Antwort über Protokoll:

Eine Buchung des CarSharing-Fahrzeugs ist über die Buchungs- und Servicezentrale der Stadtmobil Hannover GmbH unter 0511 / 701 02 14 rund um die Uhr telefonisch möglich.

3. Herr Müller erkundigt sich nach dem Sachstand zum Pilotprojekt „Tempo 30“ in Ehlershausen. Hier sollte es noch Absprachen mit dem Ortsrat Ramlingen-Ehlershausen geben, die bisher nicht erfolgt sind. Angekündigt war der Zeitraum 3. / 4. Quartal 2023.

Nachrichtlich Antwort über Protokoll:

Aktuell fehlt vom Land noch die Zustimmung, so dass das „Modellprojekt Tempo 30“ noch nicht starten kann. Die Verkehrsbehörde beteiligt die Stadt im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung. Der im Ortsrat genannte Zeitplan verzögert sich daher.

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Geschlossen:

Bürgermeister

Ausschussvorsitzender

Protokollführerin